

N° 3.

MARS.

1909.

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES
DE CRACOVIE.

CLASSE DE PHILOGIE.
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KRAKAU.

PHILOGISCHE KLASSE.
HISTORISCH-PHILOSOPHISCHE KLASSE.



CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1909.

<http://rcin.org.pl>

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1873 PAR
S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS JOSEPH I.

PROTECTEUR DE L'ACADÉMIE:

S. A. I: L'ARCHIDUC FRANÇOIS FERDINAND D'AUTRICHE-ESTE.

VICE-PROTECTEUR: *Vacat.*

PRÉSIDENT: S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOWSKI.

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL: M. BOLESLAS ULANOWSKI.

EXTRAIT DES STATUTS DE L'ACADÉMIE:

(§ 2). L'Académie est placée sous l'auguste patronage de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique. Le Protecteur et le Vice-Protecteur sont nommés par S. M. l'Empereur.

(§ 4). L'Académie est divisée en trois classes:

- a) Classe de Philologie,
- b) Classe d'Histoire et de Philosophie,
- c) Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles.

(§ 12). La langue officielle de l'Académie est la langue polonaise.

Depuis 1885, l'Académie publie, en deux séries, le „Bulletin International” qui paraît tous les mois, sauf en août et septembre. La première série est consacrée aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. La seconde est consacrée aux travaux de la Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles. Chaque série contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. Boleslas Ulanowski.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Kraków, 1900. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządem Józefa Filipowskiego.

85

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE.

I. CLASSE DE PHILOGIE.

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

N° 3.

Mars.

1909.

Sommaire. Séances du 8 et du 23 mars 1909.

Résumés: 3. Compte rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 21 janvier 1909.

4. G. MYCIELSKI: Le premier tableau de Rubens en Pologne.

5. A. KRZYŻANOWSKI: La loi de Gresham.

6. ST. PAWLICKI: Une communication sur le livre le plus récent de M. Clement Baeumker: „Vitelo. Un philosophe et naturaliste du XIII siècle. Munster 1908“.

S É A N C E S

I. CLASSE DE PHILOGIE.

SÉANCE DU 23 MARS 1909.

PRÉSIDENTE DE M. C. MORAWSKI.

M. W. BRUCHNALSKI présente son travail: „Notes sur l'origine des *Ayeux d'Adam Mickiewicz* («*Le Vampire*» et «*Les Ayeux P. II*»)“.

M. le Comte GEORGES MYCIELSKI présente son travail: „*Un tableau inconnu de Van Dyck en Pologne*“).

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

SÉANCE DU 8 MARS 1909.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL.

Le Secrétaire dépose sur le bureau les dernières publications de la Classe:

»Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny«. (*Travaux de l'Académie des Sciences. Classe d'histoire et de philosophie*), 8-o, ser. II, vol. XXVII, 1 planche, p. 311.

W. ZAKRZEWSKI: »Stanisław Górski i jego prace historyczne. Propozycja i zarys programu konkursu«. (*Stanislas Górski et ses oeuvres historiques*), 8-o, p. 28.

Le Secrétaire présente le travail de M. M. SKIBIŃSKI: „*La Pologne pendant la guerre de Silésie (1740—1745)*».

Résumés

3. Posiedzenie Komisyi do badania historyi sztuki w Polsce z dnia 21 stycznia 1909 r. (*Compte rendu de la séance de la Commission de l'Histoire de l'Art en Pologne du 21 janvier 1909*).

M. Sokołowski, président, rend hommage à la mémoire du comte Adam Krasiński, décédé le 17 janvier. La mort prématurée du comte Krasiński cause une perte douloureuse à toute la Pologne. On sait avec quelle ardeur le défunt prodiguait ses efforts et son zèle pour le bien du pays, et étendait de tous côtés sa généreuse activité, malgré les conditions ingrates qui souvent lui étaient un obstacle. Le suprême mobile de ses actions fut toujours et partout un inlassable dévouement à tout ce qui est grand, noble et beau. Le comte Adam Krasiński ne faisait pas partie, il est vrai, de la Commission de l'Histoire de l'Art; mais en qualité de Président de la société des protecteurs des arts et des lettres à Varsovie (*Warszawskie Towarzystwo Opieki Zabytków sztuki i kultury*), il a rendu à notre commission des services qu'elle ne saurait oublier.

M. le comte Georges Mycielski donne lecture d'une note touchant un peintre polonais, inconnu jusqu'ici, étudiant en Hollande dans la première moitié du XVII-e siècle. Il lui a été signalé par M. A. Bredius qui a découvert sa trace dans les archives notariales d'Amsterdam. On sait que ce savant se livre depuis quelques années à des recherches archivales, recherches dont les résultats sont des plus précieux pour l'histoire de l'art hollandais. Cet artiste s'appelle Christophe Tretkowski. Né en 1622, il réside en 1642 à Amsterdam où il fait des études à l'atelier du célèbre peintre de nature morte Elie Vonck (1605—1652). On voit Tretkowski en juin et août 1642, chez le maître hollandais à titre de „compagnon peintre”. M. le comte Mycielski pense que ce Tretkowski

doit être un parent du peintre cracovien Jean Tricius qui, d'après les dernières études du rapporteur, s'appelait sans aucun doute Trethko, et qui précisément en 1642, se trouvait à Anvers, tout près de la frontière de la Hollande, chez Jacques Jordaens dont il prenait des leçons; ces deux artistes vraisemblablement appartenaient à la même famille et certainement étaient ensemble partis pour la Hollande afin d'y étudier la peinture.

M. Mathieu Szukiewicz parle de la bibliothèque du séminaire ecclésiastique de Żytomierz. Il y a découvert trois ouvrages qui présentent un intérêt tout particulier. C'est d'abord un graduel sur parchemin, ouvrage exécuté à Cracovie en 1642, par le frère Blaise *cognomento* Deray, pour le couvent des Dominicains de Łuck. Puis un manuscrit latin d'un trinitaire polonais, Alexandre, écrit à Rome en 1758. Ce manuscrit, dont la valeur principale consiste en plans et dessins, traite de la géographie astronomique, de l'acoustique, de l'optique et surtout de l'architecture. On y admire les reproductions de diverses églises et palais romains, ainsi que des relevés détaillés de portails, fenêtres, colonnes, etc. En outre M. Szukiewicz a trouvé dans cette bibliothèque une pièce unique (du moins à sa connaissance). C'est un livre de cantiques dissidents, qui, malgré qu'il soit endommagé (il y manque les premiers et les derniers feuillets), n'en constitue pas moins un monument de premier ordre et peut servir à combler, ne serait-ce qu'en partie, une lacune regrettable dans la littérature arienne, lacune qui s'est si souvent fait sentir aux historiens de notre culture nationale.

M. Jean Ptaśnik soumet à la Commission des matériaux ayant trait à la construction de l'église collégiale de Pułtusk, matériaux recueillis dans les archives de cette ville et dans celles de Płock. Les plus complets de ces documents ne datent que du commencement du XVII-e siècle. Il communique encore une quantité de pièces archivales touchant les vases et objets d'église, pièces d'autant plus curieuses que quelques-uns de ces accessoires du culte avaient été commandés chez des maîtres cracoviens, ou encore avaient été offerts à la collégiale par les évêques Erasme Ciołek, Dunin, Wolski, Baranowski, Szyszkowski et quelques autres. M. Ptaśnik présente aussi le testament de l'évêque de Płock, St. Łubiński, historien connu qui vivait au commencement du XVII-e siècle. Ce document, assez étendu, est des plus intéressants. Il donne enfin lecture d'un mémoire touchant certains points de l'histoire de Cracovie, entre

autres l'inspection de la tour de Sigismond en 1655. A cette époque cette tour menaçant ruine fut soigneusement étudiée, et on vit que les fondements en étaient insuffisants, ce qui fut alors considéré comme la cause principale des fissures et des lézardes des murs. Actuellement encore, ainsi que les dernières investigations l'ont démontré, cette cause subsiste toujours.

M. Stanislas Turczyński lit une notice sur la fabrique de porcelaine et de faïence de Baranówka en Volhynie. Elle fut fondée, puis dirigée par un des chefs de la fabrique de Korzec, Michel de Mezer. C'est aussi de Korzec principalement qu'on y amena des ouvriers; aussi voit-on sur les produits de Baranówka l'influence évidente, quelquefois même l'imitation des modèles de Vienne et de Saxe, via Korzec. Les porcelaines et faïences, à peu d'exceptions près, portent des marques dont la plus fréquente est trois étoiles bleues avec le mot „Baranówka“, ou même sans ce mot; on y voit encore le seul mot Baranówka, ou même simplement la lettre B; après 1829 y figure le blason impérial russe et le mot Baranówka (le plus souvent en russe, beaucoup plus rarement en polonais). En 1829 meurent Michel de Mezer, propriétaire de la fabrique, et son frère François. L'établissement passe aux mains de leurs fils. C'est de cette époque que date la décadence progressive de la fabrique sous le rapport de la finesse et de la beauté des produits.

En 1865—68, les co-associés actionnaires se retirent, et la maison reste jusqu'en 1890 sous la direction de Joseph de Mezer. Elle devient alors en partie la propriété de la comtesse K. Grocholska; enfin en 1896 elle passe à M. Gripari, le propriétaire actuel.

M. Maryan Sokołowski présente une série de photographies de l'église collégiale de Łasko et des objets d'art qui s'y trouvent. Cette église gothique, reconstruite en partie à l'époque du baroque, est un des monuments les plus remarquables de la Pologne. Au maître-autel on voit un admirable médaillon de marbre, représentant la Sainte-Vierge avec l'Enfant Jésus. Il est dû au fameux André della Robbia. Parmi les ouvrages d'industrie artistique, il faut citer en premier lieu une belle et précieuse chape du XVI-e siècle. Les broderies de cette chape d'un rare magnificence sont très probablement un ouvrage italien.

4. GEORGES MYCIELSKI. *Pierwszy obraz Rubensa w Polsce. (Le premier tableau de Rubens en Pologne).*

Dans l'église de S. Nicolas à Kalisz, fondée au XIII-e siècle par le duc Boleslas-le-Pieux et sa femme Yolande, reconstruite ultérieurement dans le style gothique, sous Casimir-le-Grand, et assignée aux Chanoines Réguliers, se trouve, depuis la fin du premier quart du XVII-e siècle, au-dessus du maître-autel d'un superbe baroque, un tableau à l'huile d'imposantes dimensions. Pendant tout le XIX-e siècle les habitants de Kalisz et des environs le considéraient comme une oeuvre de Rubens; mais en dehors de ce cercle local fort étroit, il était à peu près inconnu. Ce n'est qu'après 1850 et à l'occasion d'une restauration — assez mauvaise d'ailleurs — de cette peinture, qu'on commence à en parler dans le Royaume de Pologne. Dans le „Kaliszanin“ (journal de Kalisz), les „Kłosy“ (les Epis, journal illustré), le „Kuryer Warszawski“ (Courrier de Varsovie) on lui consacre des articles pour la plupart insignifiants, parmi lesquels toutefois se distingue par un réel mérite de méthode le travail de M. Alphonse Parczewski de Kalisz. Néanmoins le tableau n'a jusqu'ici été étudié sérieusement, ni sous le rapport historique, ni sous le rapport artistique. M. le comte Mycielski a voulu combler cette lacune et voici le résultat des recherches qu'il a faites, avec le concours de M. le chanoine Jean Sobczyński, curé actuel de l'église S. Nicolas à Kalisz.

Le tableau représente „La Descente de la Croix“ et il est sans aucun doute une oeuvre authentique de Pierre-Paul Rubens, peinte en 1620—1621. En même temps que le magnifique maître-autel baroque doré, il fut offert cette année-là par Pierre Żeromski, secrétaire royal, plus tard maître-queux de la couronne et staroste de Bydgoszcz, décédé à Cracovie en 1633. Żeromski, natif de Kalisz, soigneusement élevé à Rome, parlant plusieurs langues, était un des courtisans favoris de Sigismond III, et ce prince lui confia plusieurs missions à l'étranger. Après la diète de novembre 1620, Żeromski, à l'effet d'y obtenir des subsides pour la guerre contre les Turcs, est envoyé en Flandre, où est alors lieutenant-gouverneur l'Archiduc Albert d'Autriche. Les subsides lui furent refusés, mais il acheta à l'atelier de Rubens à Anvers une superbe „Descente de la Croix“, que dès 1621 sans aucun doute il fit transporter à Kalisz. Ce fait, ainsi que l'authenticité du tableau, sont confirmés par un

document presque contemporain. La visite de l'église de S. Nicolas à Kalisz, effectuée le 26 novembre 1639 par Stanislas Żychowicz, archidiaque de Kalisz, au nom de l'archevêque de Gniezno, visite relatée dans un document manuscrit de l'époque, conservé dans les archives de l'église, corrobore incontestablement notre assertion. Ce document fut établi du vivant même de Rubens, qui ne mourut qu'en 1640, et il est aussi contemporain de Żeromski, ou tout au moins du clergé qui avait été en relations avec ce dernier.

Le tableau, peint sur toile, mesure 3 m. 20 cm. de hauteur, sur 2 m. 12 cm. de largeur. Le groupe, supérieurement ordonné, est composé de cinq personnes: Joseph d'Arimatee et S. Jean détachent de la Croix le corps admirable du Christ, à droite la Sainte-Vierge, de toute beauté, est debout, tandis qu'au pied de la Croix, Sainte Marie Madeleine à genoux tend ses mains vers le Christ. Cette composition fait partie du second groupe des „Descentes de la Croix“ de Rubens. Au premier, d'une composition avant tout dramatique, où figurent neuf personnes, appartiennent, à côté du chef d'oeuvre capital de 1612 qui se trouve à la cathédrale d'Anvers, les tableaux de S. Omer, de Lille et de Valenciennes, peints jusqu'en 1615 et même un peu plus tard. Le second groupe, plutôt lyrique, avec une grande tristesse et beaucoup de sérénité, était jusqu'ici représenté par les tableaux qui se trouvent à Arras: l'un, à la cathédrale, l'autre à l'église de S. Jean Baptiste. M. Max Rooses, le plus éminent critique et connaisseur de Rubens de notre temps, considère le second de ces tableaux comme une oeuvre d'élèves de Rubens, exécutée vers 1625 et retouchée en quelques endroits seulement par le maître lui-même; le premier, comme un ouvrage tout-à-fait détérioré et non original. La „Descente de la Croix“ de Kalisz doit donc certainement prendre place parmi les productions authentiques de ce second groupe. Ce tableau, quant à la composition, est identique à celui d'Arras, qu'il surpasse toutefois en longueur de 40 cm. et en largeur de 7 cm. Les couleurs des vêtements de la Vierge et de Joseph d'Arimatee sont aussi différentes dans le tableau de Kalisz, et beaucoup mieux que celles de la peinture d'Arras, présentent un caractère qui parle en faveur de l'authenticité de la toile. Toute la technique enfin, large et aisée au-delà de toute expression, le coloris brillant, le ton général du chef-d'oeuvre, tout en un mot atteste que le tableau de Kalisz est bien un ouvrage original du maître d'Anvers, le premier sans doute qui

ait été apporté en Pologne. Les relations qui plus tard s'établiront entre les Polonais et Rubens et les artistes flamands, ne commencent qu'en 1624, c'est-à-dire lors du voyage de Ladislas Wasa, prince royal de Pologne, à Bruxelles et à Anvers.

5. Dr. A. KRZYŻANOWSKI. Prawo Greshama. (*Das s. g. Greshamsche Gesetz*).

I.

Die früheren Geldtheoretiker, welche die Wechselwirkungen zwischen guter u. schlechter Münze zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht haben, erörterten hauptsächlich den Fall des Bestandes der guten u. schlechten Münze aus verschiedenen Quantitäten desselben Metalls. Im Laufe der Zeit hat man das Greshamsche Gesetz erweitert. Es wird jetzt auch auf die Fälle der Herstellung beider Geldarten, welchen der Gesetzgeber dieselbe gesetzliche Zahlungskraft in einem von ihm bestimmten Verhältnisse verliehen hat, aus verschiedenem Metall (Bimetallismus) oder Material (Papiergeld) bezogen. Die Formulierung des Gesetzes hat sich ebenfalls im Laufe der Zeit geändert. Jevons begnügt sich nicht mit der Feststellung, daß gutes Geld von dem schlechten verdrängt wird, er setzt hinzu: „gutes Geld ist nicht im Stande, das schlechte zu verdrängen“.

Das Greshamsche Gesetz (ein empirisches, nicht ein theoretisches Gesetz) gehört zu den wenigen Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre, welche nicht angefochten worden sind. Vielleicht eben deshalb läßt die Erkenntnis der Grenzen seiner Wirksamkeit manches zu wünschen übrig. Das Verschwinden des guten Geldes im Umlaufe ist unumgänglich bedingt durch die Zuerkennung derselben gesetzlichen Zahlungskraft dem schlechten Gelde, hängt auch im hohen Grade von der freien Prägbarkeit des schlechten Geldes ab — die Berücksichtigung der Wirkungen dieser zweiten Ursachenreihe ist öfters mangelhaft.

Das Verschwinden des guten Geldes beruht auf einer richtigen Einschätzung der verschiedenen Materialwerte, aus welchen die durchs Gesetz gleichgestellten Geldarten hergestellt worden sind.

Wer bares Geld sparen will, wird dazu gutes Geld verwenden,

mit dem schlechten wird er den Staat und die Gläubiger bezahlen, was natürlich unmöglich wäre, wenn nicht der Staat die Gläubiger auch das schlechte Geld anzunehmen gesetzlich nötigen würde. Das bessere Geld wird auch zur industriellen Verwendung bevorzugt und bei internationalen Zahlungen fast ausschließlich gebraucht. Das Greshamsche Gesetz tritt in Wirksamkeit nur in den territorialen Grenzen des Staates, dessen Gesetzgebung die Grundlage seiner Existenz bildet. Der Umlauf des schlechten Geldes im Inneren des Staates ist durch die gesetzliche Zahlungskraft und weiter dadurch, daß die Staatskassen damit zahlen, zu erklären. Mit diesen Mitteln kann man den ausländischen Zahlungsverkehr nicht beeinflussen. Die internationalen Verpflichtungen bilden daher den dritten Fall des Verschwindens des Geldes, welcher aber von den zwei ersten Fällen grundsätzlich verschieden ist.

Die Verdrängungsmodalitäten des guten Geldes weisen deutlich auf das Bedingtsein dieses Vorganges durch eine entsprechende staatliche Gesetzgebung hin. Dieselbe Beobachtung drängt sich auf, wenn man die Mittel der Erhaltung im Umlaufe, beziehungsweise der Wiederherstellung des Umlaufes des guten Geldes in Erwägung zieht. Von durchschlagender Wirkung ist nur die Entziehung der gesetzlichen Zahlungskraft dem schlechten Gelde und Verweigerung der Annahme desselben bei den an den Staat zu entrichtenden Zahlungen. Noch in der ersten Hälfte des XVII-ten Jahrh. bedrohte das englische Gesetz mit dem Tode die „Kipper & Wipper“. Trotz der strengen Durchführung dieses Gesetzes verschwand fortwährend das neue gute Geld aus dem Verkehre. Es wurde eingeschmolzen oder exportiert. Erst die u. A. von Locke u. Dudley North befürwortete Entziehung der gesetzlichen Zahlungskraft und die Annahme desselben bei den Staatskassen nur nach dem Materialwert sicherte endlich den Umlauf des guten Geldes.

Daß die gesetzliche Zahlungskraft die unentbehrliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Greshamschen Gesetzes bildet, ist auch aus dem Verhältnisse zwischen Währungs- und Scheidemünze zu ersehen. Die minderwertige Scheidemünze bewirkt keine Verdrängung des vollwertigen Kurantgeldes aus dem Verkehre einfach deshalb, weil die gesetzliche Zahlungskraft der Scheidemünze eng begrenzt ist.

Mit einer vollständigen und raschen Wirksamkeit des Gresham-

schen Gesetzes haben wir nur dann zu tun, wenn die freie Prägarkeit für private Rechnung ermöglicht ist. Würde der Staat jedwedem das Emissionsrecht von Papiergeld einräumen, so würden sicherlich viele dieses bequeme Bereicherungsmittel anwenden, natürlich solange die Kaufkraft des Papiergeldes sich über dem Niveau des papierenen Materialwertes (plus Fabrikationskosten des Papiergeldes) halten würde. In der Praxis haben wir es mit ganz ähnlichen Verhältnissen zu tun in den Fällen des wirklichen, vollständigen Bimetallismus. Der Eigentümer von Gold- oder Silberbarren will dieselben möglichst vorteilhaft veräußern. Solange ihm die Wahl zwischen der Münze, welche die von Privaten eingelieferten Barren in gesetzlich festgestelltem Verhältnisse ohne weiteres ausprägt, und den anderen Verkaufsmöglichkeiten auf dem Markte freisteht, wird er selbstverständlich seine Barren dort veräußern, wo dieselben besser zu verwerten sind. In Frankreich und in den Vereinigten Staaten ist während des XIX-ten Jahrh. zu beobachten, daß, solange die Münze der privaten Benützung offenstand, die privaten Ausmünzungen hauptsächlich aus dem augenblicklich unterwertigen Metall bestanden haben. Der Preisfall eines der Bestandteile des gegebenen bimetallistischen monetären Systems bewirkt einen ununterbrochenen Zufluß zur Münze des im Preise gesunkenen Metalls. Von dort aus gelangt das schlechte Geld in den Verkehr und bildet eine ständig wirkende Ursache des Verschwindens des guten Geldes. Dieser Vorgang ist bedingt nicht nur durch das Vorhandensein an sich des unterwertigen, mit unbeschränkter Zahlungskraft ausgestatteten Geldes, aber auch durch das Vorhandensein einer entsprechenden Quantität des schlechten und ihres Verhältnisses zur Quantität des guten Geldes. Eine definitive Verdrängung des guten kann nur dann stattfinden, wenn die Möglichkeit besteht, eine den Erfordernissen des Verkehrs gewissermaßen genügende Quantität der schlechten Geldart in Umlauf zu setzen. Die freie Prägarkeit der schlechten Geldart bildet eine Garantie dafür, daß dieselbe in einer zur Verdrängung der guten genügenden Quantität im Verkehr vorhanden sein wird. Die Schließung der Münze für das von Privaten beige stellte unterwertige Metall kann die Wirksamkeit des Greshamschen Gesetzes aufheben, weil auf diese Weise eine Beschränkung der Quantität der schlechten Geldart zu erzielen ist, insofern der Staat sein Prägarrecht nicht mißbraucht. Die Entziehung der gesetzlichen Zahlungskraft ist gleichbedeutend mit einer vollständigen,

durchschlagenden Außerwirksamkeitssetzung des Greshamschen Gesetzes. Durch die Aufhebung der freien Prägbarkeit kann dasselbe Ziel erreicht werden, wenn eine Reihe günstiger Umstände zusammenwirkt.

In den neueren Zeiten kann man eine Begrenzung der Wirksamkeit des Greshamschen Gesetzes in den Fällen feststellen, in welchen die freie Prägbarkeit für private Rechnung aufgehoben ist: man kann nämlich feststellen, daß heute sich verhältnismäßig große Quantitäten schlechten Geldes im Verkehr befinden, ohne das bessere zu verdrängen, während früher Fälle dieser Art seltener zu verzeichnen waren und nur dann, wenn die im Verkehre befindlichen Quantitäten der schlechten Geldart gering waren.

Es handelt sich weder um Scheidemünze noch um Papiergeld, beziehungsweise Banknoten, solange dieselben in vollwertigem Gelde jederzeit einlösbar sind. Das Greshamsche Gesetz bezieht sich nicht auf Scheidemünzen; auch in diesem Falle nicht, wenn der Staat ihre Einwechslung im Kurantgeld nicht vorgesehen hat, umsoweniger im entgegengesetzten Falle. Banknoten und einlösbares Papiergeld sind keine schlechtere Geldesart, sie bezwecken Vereinfachung der Zahlungen und bewirken eine Verminderung der beim Umlaufe des Metallgeldes entstehenden Verluste. Es handelt sich um minderwertiges Kurantgeld, dessen Prägbarkeit gänzlich oder wenigstens auf Rechnung der Privaten aufgehoben ist, welches neben dem vollwertigen Gelde mit derselben gesetzlichen Zahlungskraft im Umlaufe sich befindet, ohne dasselbe zu verdrängen, e. g. der Silberdollar der Vereinigten Staaten, das französische Fünffrankstück, der holländische Florin, die indische Rupie, die österreichischen Gulden und das österreichische Papiergeld. Der Wert dieser Geldarten, dank dem dieselben als vollwertig angenommen werden, beruht in erster Reihe auf der erwähnten, gänzlich oder teilweise beschränkten Prägbarkeit, auf Grund welcher im Laufe der Zeit, wenn der durch gutes Geld nicht vollständig befriedigte Geldbedarf größer wird, eine Wertsteigerung (Seltenheitswert) entstehen kann. Ihr Wert beruht weiter auf der Möglichkeit, dieselben gegebenen Falls an die Staatskassen abzustößen, endlich auf der vielfach vorhandenen faktischen Möglichkeit ihrer Einwechslung in vollwertiges Geld, besonders, wenn es sich um internationale Zahlungen handelt, welche dank derartiger Einrichtung auch der Besitzer schlechten Geldes in gutem leisten kann. Im

entgegengesetzten Falle würde die Befürchtung eventueller Verluste bei ausländischen Zahlungen ihren Wert ungünstig beeinflussen. Inbetreff des Auslandes kann daher das Greshamsche Gesetz nicht in Wirksamkeit treten. m. a. W. sind diese Geldarten bloß als ein Innen-Geld, im Gegensatz zur besseren Geldart, welche gleichzeitig auch als Außengeld Verwendung findet, aufzufassen.

Im allgemeinen haben wir es mit Kreditwert im weitesten Sinne des Wortes zu tun, insofern der Überschuß über den Materialwert zu erklären ist. Es mangelt zwar an Rechtstiteln zur Begründung der betreffenden Forderungen, aber man glaubt fest an den guten Willen des Staates, eventuell durch entsprechende Verfügungen, die Besitzer des unterwertigen Geldes vor Schaden zu bewahren, man glaubt daran, daß der Staat die Beseitigung des unterwertigen Geldes in Angriff nehmen wird. (Die österreichischen Banknoten und die im Gesetze versprochene Aufnahme der Barzahlungen).

Die Voraussetzungen der Wirksamkeit des Greshamschen Gesetzes fallen weg, wenn der Staat das unterwertige Geld einzieht, um es in der Gestalt von Scheidemünzen dem Verkehre wieder zuzuführen. Die diesbezüglich eingeleitete Aktion (der österreichische Gulden, das französische Fünffrankstück) beeinflußt auch den Wert des noch nicht einbezogenen, unterwertigen Geldes, indem dadurch die begründete Aussicht einer definitiven Ausscheidung des unterwertigen Geldes aus dem monetären System des Staates geschaffen wird.

Die frühere Theorie behauptete, daß das gute Geld im Wege der Thesaurierung, des Einschmelzens für industrielle Zwecke und der auswärtigen Zahlungen aus dem Verkehre herausgedrängt wird, ohne zwischen diesen drei Möglichkeiten zu unterscheiden. Die Erfahrungen der Neuzeit weisen auf die Notwendigkeit hin, die verschiedene Bedeutung der genannten drei Möglichkeiten zu berücksichtigen. Wenn nur der Besitzer des schlechten Geldes im Stande ist, seine auswärtigen Schulden mit gutem ohne Kursverlust zu bezahlen, kann man erfolgreich der Gefahr des Verschwindens der guten Geldart im inneren Verkehre entgegenarbeiten, umso mehr, da die Thesaurierung heute infolge der Fortschritte der Kreditorganisation in bedeutend geringerem Maße ausgeübt wird.

Im Falle der Unterlassung der unentbehrlichen Vorsichtsmaßregeln z. B. unter dem Einfluß eines unglücklichen Krieges, würde

sicherlich das Greshamsche Gesetz in Wirksamkeit treten, das gute Geld würde verdrängt werden, Stockungen im Außenhandel, wirtschaftlich unbegründete Teuerung, mit einem Worte Schädigung des nationalen Wohlstandes wären die unausbleiblichen Folgen. Es fehlt in der Geschichte nicht an zahlreichen Beispielen verheerender Wirkungen derartiger monetärer Zustände. Kopernikus Ansicht, daß *monetae vilitas* eine der vier Hauptursachen des Verfalles der Staaten bildet, ist auf das ihm vor Gresham wohlbekannte Verschwinden des guten Geldes zurückzuführen. Die Geschichte lehrt uns aber weiter, daß der Sieg des schlechten Geldes kein endgiltiger war.

Bisher hat man das Verhältnis des guten und schlechten Geldes nur, insofern es sich um mit gleicher gesetzlicher Zahlungskraft bedachte, aber im Materialwerte verschiedene Geldarten handelte, untersucht. Man hat aber das bedeutend umfangreichere Gebiet der Konkurrenz anders qualifizierter guter und schlechter Geldarten vernachlässigt. Die Unterwertigkeit ist an sich nicht ausschlaggebend für den Begriff des guten und schlechten Geldes: das rationell organisierte Scheidemünzwesen bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit, welche keine Scheidemünze oder nur schlechte gekannt hat. Das unterwertige Geld ist schlecht in allen den im Greshamschen Gesetze vorgesehenen Fällen, weil es weniger geeignet ist, die dem Gelde eigentümlichen Funktionen entsprechend zu erfüllen. In diesem Sinne haben wir fortwährend mit schlechtem und gutem Gelde zu tun, nicht nur in den Fällen der gesetzlichen Gleichsetzung beider Geldarten. Das Greshamsche Gesetz gilt nicht für die zeitliche Folge der monetären Ereignisse, denn es hat zur Voraussetzung die Gleichzeitigkeit des Umlaufes schlechter und guter Geldarten, es gilt aber auch nicht für das gleichzeitige Nebeneinander schlechter und guter Münzen, welche den Erfordernissen desselben nicht entsprechen, e. g. der von verschiedenen Staaten geschlagenen Münzen. Es bezieht sich nur indirekt auf internationale Verhältnisse, insofern nämlich der Abfluß des guten Geldes ins Ausland stattfindet. Die Geschichte beweist deutlich, daß das Greshamsche Gesetz nur als eine Ausnahme zu betrachten ist. In der Regel siegt das bessere Geld. Dieser Grundsatz ist in höherem Grade spezifisch volkswirtschaftlicher Natur, während das Greshamsche Gesetz mit der juristischen Regelung des Münzwesens unzertrennlich verbunden ist. Es besteht die Tendenz, schlechtere Münz-

systeme durch bessere zu ersetzen, die Verwirklichung dieser Tendenz ist bedingt durch günstige politische und volkswirtschaftliche Entwicklung.

II.

Der Übergang vom Naturaltausche zur Benutzung irgendwelcher Umlaufmittel entsteht und verbreitet sich nur deshalb, weil damit ein volkswirtschaftlicher Fortschritt, eine Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit verbunden ist. Dieser Fortschritt gestaltet sich im Laufe der Zeit immer gewinnreicher in dem Maße, in welchem bessere Umlaufmittel verwendet werden. Anfangs werden die Geldfunktionen gleichzeitig von verschiedenen Waren verrichtet. Ihre Umlaufsfähigkeit ist verschieden, die einen sind schwer transportabel, die anderen wenig haltbar, die einen unteilbar, die anderen zu wertvoll oder nicht wertvoll genug, oder ihr Wert ist häufigen Schwankungen unterworfen. Die verschiedenen Umlaufmittel eignen sich daher ungleichartig zu Geldzwecken, die einen mehr, die anderen weniger. Je mehr man sich von der traditionellen Naturalwirtschaft entfernt, desto fühlbarer wird die mangelnde Umlaufsfähigkeit der ungeeigneten Geldarten. Die zunehmende wirtschaftliche Einsicht immer weiterer Bevölkerungsschichten drängt zur Vornahme einer empirischen Selektion der verschiedenen Umlaufmittel, infolge welcher die minder geeigneten Umlaufmittel ihrer Geldfunktion enthoben werden, mit anderen Worten: der Kreis der als Umlaufmittel gebrauchten Waren engt sich immer mehr ein. Die Entwicklung in dieser Richtung wird auch durch eine andere Ursachenreihe bekräftigt.

Die Mißstände des Naturaltausches sind nur dann gründlich zu beseitigen, wenn ein einziges Gut mit Geldfunktionen betraut wird. Das Austauschverhältnis verschiedenartiger Umlaufmittel wird natürlich verschieden sein, es unterliegt räumlichen und zeitlichen Abweichungen. Man wird die Preise aller Waren in beiden, beziehungsweise in mehreren Umlaufmitteln, festsetzen müssen. Dieser Zustand schließt die Benutzung einer und derselben Werteinheit bei Schätzungen und Berechnungen, bei Eintragungen in Handelsbücher aus (Parallelwährung). Es entstehen Schwierigkeiten in der Wertbestimmung der Ware, der ganze Verkehr überhaupt wird dadurch in hohem Grade belästigt. Es ist nicht selten, daß die Ver-

käufer als Gegenleistung bestimmte Umlaufmittel mit Ausschluß der anderen fordern, wodurch der Käufer genötigt wird, vorerst das von ihnen begehrte Umlaufmittel anzuschaffen, oder vom Kaufe zurückzutreten. „Pecuniam habens, habet omnem rem, quem habere vult“ — diese Hauptaufgabe des Geldes ist in diesem Falle nicht erfüllt. Der Unterschied zwischen Waren- und Geldleihe ist verwischt, wodurch das Kreditwesen ungünstig beeinflußt wird.

Anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn der Staat einschreitet und das Wertverhältnis der verschiedenen Umlaufmittel gesetzlich fixiert: ein gewisses Quantum des einen tilgt die Verpflichtung, ein gewisses Quantum des anderen zu liefern (Bimetallismus). Hier sind die Vorbedingungen der Wirksamkeit des Greshamschen Gesetzes, der schädlichen Verdrängung der besseren Umlaufmittel aus dem Verkehr, gegeben.

Die Tendenz der Benutzung einer einzigen Ware und zwar derjenigen, welcher die höchste Umlaufsfähigkeit eigen ist, zu Geldzwecken, ist seit den ältesten Zeiten zu bemerken. Ridgeway behauptet, daß schon tausende Jahre vor Christi Geburt Vieh allgemein zu Geldzwecken verwendet wurde in Ägypten, in den assyrisch-babylonischen Staaten, in Griechenland noch zu Homers Zeiten, im königlichen Rom. Der Wert der ersten, aus Metall geformten monetären Einheiten entsprach genau dem Werte des Ochsen oder der Kuh, der die Grundlage der früheren Tauschverhältnisse gebildet hat. Dem Metall als Umlaufmittel begegnen wir zuvörderst in Gestalt von Gefäßen oder spiralen Drähten, welche, wenn nötig, stückweise auf Grund des Augenmaßes abgebrochen wurden. Später wird das Metall dem Verkäufer oder dem Berechtigten zugewogen, wie heute noch in China und im internationalen Verkehr. Erst im VII-ten Jahrh. v. Ch. hat man die Münze erfunden. Jede dieser drei Perioden bedeutet einen Fortschritt in der allmählichen Entwicklung der Umlaufmittel zu zweckentsprechenderen Formen.

Mit der Erfindung und allgemeinen Rezeption der Metallmünzen — ein eklatantes Beispiel des Verdrängens schlechter Geldarten durch bessere — gelangte die Entwicklung keineswegs zum Stillstand. Die ersten Münzen waren in hohem Grade verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig. Ihre heute allgemein übliche, handliche Form hat sich erst allmählich entwickelt. Sie entspricht den Bedürfnissen des Verkehrs und schützt vor übermäßiger Abnutzung. Die Mängel des früheren Geldwesens sind teilweise durch den un-

befriedigenden Zustand des technischen Wissens zu erklären. Der Fortschritt in dieser Richtung bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen der Verbesserung des Geldwesens. Die Möglichkeit, die früher gebrauchten, unvollkommenen Münzen zu beschneiden und nachzubilden, war in größerem Maße gegeben. Die mittelalterliche Gewohnheit, Münzen al marco zu wiegen, hat bewirkt, daß Münzstätten im Gewichte äußerst verschiedene Münzen derselben Art dem Verkehre zuführten. Hiedurch entsteht ein klaffender Widerspruch zwischen den Funktionen des Geldes und der Unvertretbarkeit der einzelnen Geldstücke untereinander. Auch die Feinheit wurde nur al marco bestimmt, die Geldstücke waren daher nicht nur dem Gewichte, aber auch der Feinheit nach verschieden. Es gab Zeiten, denen der Begriff *Remedium* unbekannt war. Später bestimmte man zwar gewisse Fehlergrenzen für Gewicht und Feinheit, aber außerordentlich weite, weil die Kunst eines genaueren Prägens unbekannt war. Es existierten zahlreiche kleine, nicht von Fachleuten geleitete Münzstätten, welche mit hohen Kosten arbeiteten, als dessen Folge sich ein bedeutender Preisunterschied zwischen dem Werte der ungemünzten Barren und der daraus geprägten Geldstücke herausstellte. Die großen Produktionskosten belasten in viel höherem Maße die Prägung der kleinen Geldstücke — ein Tatbestand doppelt schädlich in Zeiten, denen der heutige Begriff der Scheidemünze fremd war.

Seit den ältesten Zeiten wurden Geldstücke aus minderwertigem Metall geprägt, um kleine Zahlungen zu erleichtern, aber die Beschränkung der Zahlungskraft war unbekannt. Im Mittelalter geschah es des öfteren, daß die oberste Staatsgewalt das Prägungsrecht, besonders der minderwertigen Münzen, den weltlichen und geistlichen Großen des Reiches verlieh, ungeachtet des Grundsatzes „*ius monetandi principum ossibus inhaeret*“, dessen endgiltige Verallgemeinerung mit der Erfindung der Münze zusammenfällt. Dieser Grundsatz erleichtert die einheitliche Gestaltung des Münzwesens. Durch die wiederaufgenommene Befolgung des schon dem Altertume wohlbekannten Grundsatzes wurde eine der wichtigsten Voraussetzungen der Reform der mittelalterlichen monetären Verfassung geschaffen. Das staatliche Prägungsmonopol der Neuzeit ist nicht identisch mit der früheren Praxis, es schließt die Mitwirkung der gesellschaftlichen, frei wirkenden volkswirtschaftlichen Kräfte an der weiteren Verbesserung des Münzwesens nicht aus, wodurch es sich

vorteilhaft von den ehemaligen Systemen unterscheidet. Es ist jetzt jedem erlaubt, die Ausprägung des Kurantgeldes aus den von ihm an die Münze eingelieferten Barren zu fordern, wodurch die Anpassung des Geldquantums an den wirklichen Geldbedarf günstig beeinflußt wird.

Die Einheitlichkeit des Münzwesens war ehemals durchbrochen nicht nur durch die Benutzung verschiedener Metalle zur Ausprägung des Kurantgeldes, sondern auch durch Prägung verschiedener Münzsorten, welche keine gemeinsame Münzeinheit bildeten; daneben befanden sich noch im Verkehre von Untertanen geprägte, ausländische, abgenutzte, gefälschte, schon in der Münzstätte minderwertig ausgeprägte Geldstücke. Heute sind in Staaten mit geordnetem Münzwesen alle Geldstücke Teile eines größeren Ganzen, der bestehenden monetären Verfassung, sie bilden Bruchteile oder das Vielfache einer und derselben Münzeinheit. Die Abstufungen der gegebenen Münzeinheit sind heute zahlreicher, was die Zahlung der größten und kleinsten Beträge erleichtert. Die stetige, aber noch nicht beendete Verallgemeinerung des Dezimalsystems bei der Bestimmung des Gewichtes, der Feinheit und der Abstufungen der Münzeinheit bildet ebenfalls einen Fortschritt, insbesondere auch eine internationale Annäherung der Geldsysteme der verschiedenen Staaten. Eine der Ursachen des erwähnten und heute noch vielfach in außereuropäischen Staaten zu beobachtenden Umlaufes der auswärtigen Münzen bildet ihre Überlegenheit über die einheimischen.

Die Passiergrenze und das Einziehen der abgenutzten Geldstücke auf Staatskosten war früher unbekannt, was natürlich die Spekulation mit abgenutzten Münzen im Sinne des Greshamschen Gesetzes begünstigte. Die Münze wurde als Quelle regelmäßiger Staatseinnahmen verwaltet.

Mit einem Worte: Ziele und Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Münzwesens wurden äußerst unklar aufgefaßt, es fehlte auch an geeigneten Mitteln zu ihrer Verwirklichung. Eine Hauptursache der Mangelhaftigkeit der mittelalterlichen Geldverfassung ist sicherlich in der ungenügenden Metallproduktion zu suchen. Die geographische Erforschung der Erdoberfläche, die technischen und wirtschaftlichen Fortschritte auf dem Gebiete des Bergbaues (der Übergang zum Großbetriebe) haben darin Wandel geschaffen.

Die Benutzung der Metalle als Umlaufmittel hat noch nicht die vollständige Einheitlichkeit des Münzwesens verwirklicht, weil meh-

rere Metalle nebeneinander benutzt wurden. Daher sind auch jetzt noch die mit der gleichzeitigen Benutzung mehrerer Geldarten als Kurantgeld verknüpften Mißstände zu beobachten. Im Laufe der Zeit näherte sich die Tendenz zur Einheitlichkeit ihrer endgiltigen Verwirklichung durch Beschränkung der monetären Kupferbenutzung ausschließlich zur Ausprägung von Scheidemünzen. Von demselben Schicksale wurde in dem letzten Viertel des XIX-ten Jahrh. in einem verhältnismäßig außerordentlich kurzen Zeitraume das Silber ereilt. Die Entwicklung der Volkswirtschaft führt zum Umsatze und zum Messen immer größerer Werte, deshalb steigt die monetäre Verwendung des wertvollen Goldes, in dessen kleinen Quantitäten große Werte sich ausdrücken lassen.

Der Gebrauch verschiedener Waren als Umlaufmittel ist nachteilig nicht nur insofern es sich um den Gebrauch zu Geldzwecken in einem und demselben Gebiete handelt, sondern auch in den Fällen, in welchen Länder mit mehr oder weniger verschieden gestaltetem Münzwesen in wirtschaftliche Beziehungen zueinander treten.

Die Folge davon ist eine Entwicklung im Sinne einer internationalen monetären Annäherung, deren letztes Ziel ein überall vollständig gleichartiges Münzwesen bilden würde. Die Entwicklung in dieser Richtung knüpft an die Entstehung großer territorialer Staatengebilde an, greift aber schon jetzt über die Staatsgrenzen hinaus (Lateinischer und Skandinavischer Münzbund). Bemerkenswert ist die Verdrängung der schlechteren, lokalen Geldart durch die bessere, ausländische sogar in entlegenen Ländern (Sovereign) und die gesetzliche Annahme fremder Münzeinheiten (Franc). Die schnelle Verbreitung der Goldvaluta und des Dezimalsystems wirken in demselben Sinne. Früher war nicht nur die Feinheitsbestimmung verschiedenartiger wie heute (900 ‰ mit Ausnahme Englands), aber auch der Kupferzusatz war nicht überall üblich.

Der schnelle Wechsel der Umlaufmittel ist nicht erwünscht. Im Gegenteil, wenn in kurzen Zeitabständen ältere Umlaufmittel durch neue ersetzt werden, sind folgenschwere Erschütterungen des ganzen Wirtschaftslebens zu befürchten, besonders in Fällen einer gesetzlichen, willkürlichen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Regelung des Austauschverhältnisses zwischen alten und neuen Umlaufmitteln.

Derartige Verfügungen schädigen in hohem Grade das Kreditwesen, verschieben das Verhältnis des Schuldners zum Gläubiger.

Im allgemeinen hat sich die Wandelbarkeit der monetären Verfassungen eher gemindert. Im Mittelalter fanden Veränderungen öfter statt, es genügt, an die berühmten Münzverrufungen zu erinnern. Derartige Einnahmequellen sind heute überflüssig geworden. Die Veränderungen sind seltener und, was die Hauptsache ist, sie werden besser und mit größerer Sachkenntnis durchgeführt.

Die Entwicklung des Geldwesens kann man auch als eine stufenförmige Differenzierung der Begriffe Geld und Ware auffassen. Anfangs werden mehr oder weniger umlaufsfähige Waren sozusagen im Nebenberufe als Umlaufmittel verwendet, sie sind gleichzeitig Geld und Ware. Die Ausprägung von Münzen schließt die gleichzeitige Benutzung als Geld und Ware aus. Die endgiltige Differenzierung ist erst mit der Herstellung von Papiergeld und Banknoten gegeben. Das Symbolische und Quantitative im Wesen des Geldes tritt besonders stark hervor bei der Verwendung von Papier als Umlaufmittels. Hiemit ist auch ein weiterer Fortschritt in der Übertragung großer Werte unter Benutzung möglichst kleiner materieller Mittel verbunden. Die Entwicklung der Kreditorganisation ermöglicht eine relative Verminderung des monetären Metallquantums, dessen die Volkswirtschaft zur Erreichung ihrer Zwecke benötigt, was eine weitere Verbesserung der Geldverfassung bedeutet.

Differenzierung von Geld und Ware ist Arbeitsteilung. Arbeitsteilung besteht einerseits in der ausschließlichen Produktion gewisser Waren, beziehungsweise ihrer Teilstücke, anderseits in der ausschließlichen Benutzung gegebener Güterarten zu gewissen, fest bestimmten Zwecken, wobei das Eine durch das Andere beeinflusst und bedingt ist. Die Differenzierung von Geld und Ware ist gleichbedeutend mit der Benutzung zu Geldzwecken spezieller, ausschließlich dazu verwendeter Güter. Die Entwicklung des Geldwesens ist auch durch die berufliche Aussonderung eines gewissen Personenkreises bedingt. Es wäre merkwürdig, wenn die fortschreitende Arbeitsteilung, welche auf allen anderen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens eine Wendung zum Besseren erzeugt, auf die monetären Zustände anders einwirken sollte.

Anfänglich bestand die Menschheit aus zahlreichen, kleinen, miteinander nichtverkehrenden Gruppen. Jede von ihnen besaß mehrere eigene Umlaufmittel, deren Wert auf lokalen Überlieferungen und Satzungen, welche außerhalb der Gruppe keine Geltung hatten, be-

ruhte. Dieser Zustand behinderte die Entwicklung der Handelsbeziehungen, woraus sich die Notwendigkeit einer Reform ergab, welche als Ausdruck des Bestrebens, das Ideal der perfekten Geldverfassung zu verwirklichen, aufzufassen ist. Dieselbe beruhte auf einer Eliminierung der schlechteren Umlaufmittel, auf der allmählichen Vereinheitlichung des Münzwesens und einer internationalen Annäherung auf diesem Gebiete. Die rasche Ausbreitung der Goldwährung bedeutet eine besonders intensive Entwicklung in dieser Richtung.

Die Evolution des Geldwesens hat sicherlich viel zur wirtschaftlichen und sozialen Annäherung innerhalb des Menschengeschlechtes beigetragen. In dieser Hinsicht besteht eine Analogie zwischen der Evolution des Geldwesens und vieler anderer menschlicher Institutionen z. B. der Sprache.

Das Chaosartige und unfertige der ursprünglichen monetären Verfassungen entspricht den damaligen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, es ist eng verknüpft mit der langsamen Entstehung der modernen Verkehrsinstitutionen im Kampfe mit der naturalwirtschaftlichen Grundlage. Die Erkenntnis der Ziele, zu deren Erreichung das Geld benutzt wird, war anfänglich äußerst unklar. Es darf also nicht Wunder nehmen, daß die zur Erreichung dieser mehr geahnten als klar erkannten Ziele angewendeten Mittel denselben wenig angepaßt waren. Im Laufe der Zeit mußte eine Wendung zum Besseren eintreten. Die Entwicklung der Tauschfunktion war notwendigerweise durch eine entsprechende möglichst vollkommene Entwicklung der diesbezüglichen Organe bedingt, im entgegengesetzten Falle wäre eine immer weitere Verdrängung der Natural- und Ausbreitung der Verkehrswirtschaft undenkbar.

Die Verbesserung des Geldwesens war nicht ununterbrochen. Ein zeitweiliger Rückschlag ist oft im Laufe der Geschichte zu beobachten, wobei nicht selten eine Verdrängung der besseren Geldart im Sinne des Greshamschen Gesetzes stattgefunden hat. Verlorene Schlachten bilden vielleicht die Hauptursache der Münzverschlechterung. Die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und Verkehres, eine aktive Zahlungsbilanz, die vorteilhafte Gestaltung der politischen Verhältnisse ermöglichen die Verwirklichung der angestrebten Verbesserung des Geldwesens.

Der Verfasser ist der Meinung, daß die von ihm entwickelten Ansichten die Lehre vom Ursprunge des Geldes ergänzen, eine bis

jetzt fehlende Entwicklungstheorie des Geldes enthalten und dadurch das Verständnis für die gegenwärtige Geldverfassung fördern.

6. Ks. Prof. Dr. STEPHAN PAWLICKI: **O najnowszych badaniach nad Wite-
lonem, który u nas także Ciotkiem się zowie, z powodu książki prof.
Klemensa Baeumkera: Witelo. Ein Philosoph und Naturforscher des
XIII. Jahrhunderts. (*Über das neueste Werk von Prof. Klemens
Baeumker: Witelo. Ein Philosoph und Naturforscher des XIII.
Jahrhunderts, Münster 1908*).**

Obwohl das umfangreiche Werk erst gegen Ende des vorigen Jahres erschienen ist, wurde mit seinem Drucke schon vor neun Jahren begonnen. Aber vielfacher Hindernisse halber wurde der Druck mehrmals unterbrochen. Deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß der Verfasser während einer so langen Frist manchen Abschnitt viel ausführlicher behandelt hat, als er dies anfangs beabsichtigt hatte, und auch gewisse Meinungen und Ansichten in einzelnen Punkten abänderte, wie aus den „Beiträgen und Berichtigungen“ hervorzugehen scheint (p. 640—644). Der große Wert des ausgezeichneten Werkes hat jedoch darunter keineswegs gelitten. Im Gegenteil, die Wahrheit des horazianischen Spruches: *nonum prematur in annum*, hat sich auch diesmal glänzend bewährt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bedeutung des Buches sowohl für die Geschichte der polnischen Literatur als auch für die der scholastischen Philosophie nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Was nämlich die polnische Literaturgeschichte anbelangt, so enthielten ihre Handbücher über Witelo — zum Teil auch jetzt noch — viele falsche Nachrichten, viele unwissenschaftliche Behauptungen. Es wird demnach ein dauerndes Verdienst Baeumkers bleiben, daß er mit ungewöhnlichem Fleiß und bewundernswerter Sympathie kritisch und unparteiisch alles gesammelt hat, was über den berühmten Schlesier sowohl in Polen als auch im Auslande geschrieben worden ist. Es gibt in der Tat in polnischer Sprache kein Buch, aus dem man mit derselben Zuverlässigkeit die ganze Bibliographie des Gegenstandes nebst kritischen Bemerkungen über ihren Wert kennen lernen dürfte. Und so können wir uns mit vollem Rechte der Hoffnung hingeben, daß von jetzt an jede neue

Geschichte der polnischen Literatur wie jede neue Ausgabe älterer Handbücher diesen reinen Quell historischer Gelehrsamkeit benützen werden, um manches eingewurzelte Vorurteil, manche unhaltbaren Vermutungen aufzugeben und durch bessere zu ersetzen.

In ähnlicher Weise kann und wird die Geschichtsforschung der mittelalterlichen Philosophie aus dem Baeumkerschen Buche Nutzen ziehen. Sogar der treffliche „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ von Ueberweg-Heinze wird in seinem zweiten Bande etliche neue Resultate der Baeumkerschen Forschungen berücksichtigen und verwerten müssen. Um sich davon zu überzeugen, genügt eine kurze Umschau in dem über 700 Seiten dicken Bande (pp. XXII. 686 in 8-vo). Er beginnt mit scholastischen Texten (pp. 1 — 180), worauf die „Untersuchungen“ folgen (pp. 183—640); dann kommen „Nachträge und Berichtigungen“ (pp. 641 — 644), endlich ein vollständiges Literaturverzeichnis der benützten Bücher und Abhandlungen, ein sehr vollständiges Personen- und Ortsverzeichnis und zuletzt ein nicht minder ausführliches Sachregister (pp. 645—686).

Die Reihenfolge der Texte eröffnet der vom Verfasser zum ersten Male veröffentlichte Traktat *de intelligentiis*, den schon Rubczyński in einer Florentiner Handschrift gelesen und dem Witelos zugeschrieben hat. Baeumker hält diese Vermutung für höchst wahrscheinlich und unterstützt sie mit einigen neuen Beweisen. Zu seiner Herausgabe des Traktates benützte er sechs Handschriften und legte die Ergebnisse ihrer Vergleichung in einem reichen kritischen Kommentar nieder, welcher als sehr gründlich und sehr gelungen bezeichnet werden kann. Auf diese schöne *editio princeps* der Schrift über die Intelligenzen folgen aus Witelos *Perspectiva* der Prolog und alle die Abschnitte aus dem III. und IV. Buche, welche für philosophische oder speziell psychologische Fragen von besonderem Interesse sind (pp. 127—179). Auch hierfür müssen wir dem Verfasser unseren Dank aussprechen, da die letzte Ausgabe der *Perspectiva* (1572) doch nicht jedermann zugänglich ist und außerdem manche Stellen auf Grund neuer Kollationierung von vier Handschriften gründlich verbessert worden sind. Der Verfasser hat auch diese Nebenarbeit nicht geschüht, so mühevoll sie auch war.

Zum zweiten, größeren Teile des Werkes, zu den schon erwähnten Untersuchungen (pp. 183—640) übergehend, erkläre ich offen, daß sie einerseits mit großer Kenntnis des Gegenstandes und ganz un-

gewöhnlicher Belesenheit durchgeführt, andererseits aber manchmal zu eingehend sind, indem sie alle, auch die geringfügigsten Hypothesen, die unbedeutendsten Irrtümer genau erörtern und wiederlegen, wiewohl sie diesen Aufwand von Fleiß und Gelehrsamkeit nicht immer verdienen. Der Teil der Untersuchungen, welcher sich mit dem Namen, der Heimat und dem Leben Witelos beschäftigt, hat natürlich für die polnischen Literaturhistoriker eine nicht geringe Bedeutung, da bis jetzt unter ihnen noch viele ungenaue Nachrichten und abenteuerliche Hypothesen verbreitet waren. So ergeben z. B. die paläographischen Nachforschungen Baeumkers zweifellos, daß nur die Namensform Witelo authentisch sein kann, was übrigens schon früher in Deutschland Curtze und Cantor, in Polen Birkenmajer und Fijałek behauptet haben. Witelo ist übrigens ein Deminutivum von Wito oder Wido (ital. Guido) und findet sich in thüringischen und schlesischen Urkunden sehr häufig, die doch ohne Zweifel den Ausschlag geben müssen, da Witelo sich selbst *Thuringorum et Polonorum filius* nennt und unter *Polonia* gewöhnlich Schlesien versteht.

Daß polnische Gelehrte der Form Vitellio oder Vitello den Vorzug gaben, erklärt sich einfach daraus, daß sie vom lateinischen *vitellus* abzustammen oder auch mit dem römischen Namen *Vitellio* zusammenzuhängen schien. Und weiter ergab sich sehr leicht, obwohl ganz unbegründet, eine zweite Mutmaßung, daß dieser Vitello oder Vitellio eigentlich Ciołek, d. h. Kälbchen hieß. Mit Recht bedauert der Verfasser (p. 184 sq), daß diese von Sołtykowiez vor hundert Jahren ausgesprochene Vermutung heute noch in vielen Handbüchern der poln. Literaturgeschichte, auch in der illustrierten von Biegeleisen sich vorfindet, obwohl im XIII. Jahrhundert keine Familiennamen weder in Deutschland noch in Polen im Gebrauch waren. Man fügte dem Taufnamen einer Persönlichkeit einfach den Taufnamen des Vaters, oder noch häufiger den Namen der Heimat oder des Amtes oder auch den der Beschäftigung, auch den einer körperlichen oder geistigen Eigenschaft als unterscheidendes Merkmal hinzu. Nun meint wohl der Verfasser (p. 196), daß auch unser Witelo einen Spitznamen gehabt haben könne, und stellt ähnliche drastische Beinamen zusammen, wie Dickkopf, Schreier, Schläfer, Pferdekopf u. s. w., die ebenfalls sowohl in polnischer wie deutscher Form in schlesischen Urkunden aus dem XIII. Jahrh. sich vorfinden. Indessen wäre das immer eine leere Vermutung und hätte nur

dann Berechtigung, wenn die alte Namensform Vitellio oder Vitello, nicht aber Witelo wäre. Und wir müssen dem Verfasser hierin vollständig Recht geben, wie auch seinen Wunsch ganz erklärlich finden, daß der Name Ciolek definitiv aus der polnischen Literaturgeschichte verschwinden möge. Das einzige Dokument, das wir zur Beglaubigung der Namensform besitzen, nämlich der Prolog zur *Perspectiva*, hat ja in den besten Handschriften stets Witelo. Ich habe mich bei dieser Frage etwas länger aufgehalten, um an einem klaren Beispiele zu zeigen, wie viel Berichtigungen aus den gelehrten Forschungen des Verfassers für die polnische Literaturgeschichte gewonnen werden könnten.

Was das Leben Witelos anbelangt, so haben wir außer den Notizen in der *Perspectiva* übrigens gar keine Dokumente und was aus dieser durch verschiedene Kombinationen und Mutmaßungen sich herauslesen ließ, hatte schon Risner in seiner Baseler Ausgabe (1572) zusammengestellt. Auf Risner stützen sich Baldi, Montucla, Delambre u. s. w. in den Hauptfragen auch Sołtykowicz, aus dem wieder Bentkowski, Wiszniewski u. a. geschöpft haben. Der Verf. bemerkt jedoch mit Anerkennung, daß später Wituski, Żebrowski, Curtze und Rubczyński einige neue Details hinzugefügt haben, und ihm selbst ist es nach sorgfältiger Vergleichung der Perspektiva-Handschriften gelungen, einige Stellen des Textes zu verbessern, welche ein gewisses Licht über die Jugenderinnerungen Witelos verbreiten. Dieser nämlich hat, wie allgemein bekannt ist, die Optik Alhazens nach einer lateinischen Übersetzung in ein faßlicheres, den damaligen Anforderungen mehr entsprechendes Handbuch umgearbeitet, indem er nicht nur das erste Buch mit den erforderlichen mathematischen Vorkenntnissen als Einleitung hinzufügte, sondern auch in den folgenden neun Büchern viele neue Abschnitte hineinarbeitete, nebst eigenen Beobachtungen und Beispielen, die alle im arabischen Original nicht existierten. Es ist nun höchst interessant, daß einige von diesen Beispielen den Erinnerungen seiner Heimat entlehnt sind. Er erwähnt z. B. eine optische Erscheinung, welche man *juxta lignum et castrum Poloniae* gesehen haben sollte. So lauten die Worte in der letzten Ausgabe der *Perspectiva* aus dem J. 1572. Eine spätere Ausgabe gibt es nicht. Aber diese Worte sind doch ganz unverständlich. Erst Baeumker hat sich überzeugt, daß die besseren Handschriften dafür *juxta Lignitz, castellum Poloniae* haben. Daraus folgt natürlich, daß die besprochene Tatsache

sich in der Umgegend von Liegnitz ereignet hat und daß Schlesien zur Zeit Witelos Polen hieß. Hieraus folgert Baeumker, daß höchstwahrscheinlich Witelo seine Jugend in der Gegend zwischen Liegnitz und Breslau verlebt habe. Denn ein zweites Ereignis, von dem er spricht, soll beobachtet worden sein *juxta civitatem Vratislaviensem, apud nemus villae Borek*, vor einem Walde beim Dorfe Borek. Da nun dieser Ort bis nach Galizien verlegt worden ist und man Witelo optische Beobachtungen sogar neben dem Grabhügel des Krakus machen ließ, seinen Eltern aber als Wohnsitz sei es Krakau sei es Wieliczka ohne jeglichen Grund anwies, so lohnt es sich sehr, alles nachzulesen, was Baeumker über diese Hypothesen gesagt hat und wie gründlich er seine Meinung von der Herkunft Witelos und dessen näherer Heimat auseinandersetzt (p. 207 sq). Baeumker glaubt, daß er höchst wahrscheinlich gegen 1220 in der Nähe von Liegnitz oder auch Breslau geboren wurde, als Sohn eines Thüringer Kolonisten und einer Polin, zur Zeit Heinrichs I. von Liegnitz, des Gemahls der heil. Hedwig. Wie lange er in seinem Vaterlande, nämlich Schlesien, das er stets Polen nennt, zugebracht hat, wissen wir nicht. Schon im gereiften Alter treffen wir ihn in Viterbo, wo damals der päpstliche Hof sich aufhielt und er auf Wunsch des Dominikanerpaters Wilhelms von Moerbeke seine *Perspectiva* verfaßte. Aber vorher war er in Padua. Dahin führen uns nämlich mehrere Erwähnungen von optischen Beobachtungen, die wohl in der Nähe des Dorfes Bagni, am östlichen Abhänge der euganeischen Hügel gemacht wurden, wo heute noch starke schwefelhaltige Thermen von Kranken besucht werden. Dort beobachtete Witelo mit großem Interesse die scheinbare Vergrößerung von Gegenständen, welche in diese *aquae grossiores, sulphureae, calidae* eingetaucht wurden (vgl. Baeumker p. 216 sq). Ähnliche Beobachtungen, aber in sehr klarem, unterirdischem Wasser, machte er zwischen Padua und Vicenza, in der Höhlung eines Berges, noch andere bei Padua, wo er farbige Höfe um die Sonne anschaute. Nach Viterbo und Mittelitalien führen uns dagegen seine Studien über den Regenbogen, den er in einer Schlucht bei Bagnorea betrachtete, wie er von der gegenüberstehenden Sonne in der herabstürzenden Flut eines Wasserfalls gebildet wurde. Hierzu macht Baeumker (p. 218) die feine und zutreffende Bemerkung, daß Witelo sich in seinen Berichten anders ausdrückt über die in Schlesien vorgekommenen Naturereignisse, anders über die bei Padua und

Viterbo gemachten Beobachtungen. Dort lesen wir in unbestimmter Ausdrucksweise: es wurde gesehen z. B. ein Wolf oder Leute; hier heißt es dagegen — wir fanden, wir sahen u. s. w. Oder der Verfasser der *Perspectiva* erklärt, durch den Anblick der Naturerscheinung sei er zum Studium derselben angetrieben worden. Mit Recht sagt Baeumker: „Selbständiger Beobachter ist Witelo erst in Italien, während er in Schlesien sich noch von anderen belehren läßt“ (p. 219). Und das darf uns nicht verwundern, da er erst in Italien sich eine höhere wissenschaftliche Bildung aneignete, wozu es im XIII. Jahrh. weder in Polen noch in Deutschland Gelegenheit gab. Wollte ein Pole oder ein Deutscher in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. überhaupt studieren, so mußte er über den Rhein nach Paris sich aufmachen oder nach Orléans oder Montpellier. Noch häufiger zog man nach Italien, wo Bologna und Padua von deutschen Scholaren stark besucht wurden.

Daß Witelo sich in Padua aufgehalten hat, unterliegt keinem Zweifel; die Zeit jedoch, wann er dort studierte, läßt sich nur angehend bestimmen. Baeumker selbst bleibt im Zweifel. Denn einerseits möchte er die Geburt seines Helden nicht vor 1230 ansetzen (p. 220), andererseits erklärt er in den „Nachträgen und Berichtigungen“ (p. 643), das Geburtsjahr müsse auf 1220 heraufgerückt werden, da die Schrift *de intelligentiis*, welche unsern Witelo höchst wahrscheinlich zum Verfasser habe, von S. Thomas in den Quodlibeten zitiert werde, folglich ungefähr vor 1256 dem Aquinaten schon bekannt gewesen sein müsse (p. 421). Wenn wir nun annehmen, Witelo sei etwa als Dreißigjähriger nach Italien zur weiteren Ausbildung gegangen, so würde er, gemäß der ersten Hypothese in Padua um 1260, oder nicht lange nachher eingetroffen sein. Dies Datum gefällt unserem Verfasser hauptsächlich deshalb, weil im Jahre 1260, in Folge einer gründlichen Reorganisation, die dortige Hochschule zu neuer Blüte gelangte (p. 220). Wenn wir dagegen das zweite Datum, nämlich 1220, als Geburtsjahr Witelos annehmen, was auch Herrn Baeumker mehr zusagt, so konnte Witelo schon zehn Jahre früher, also um 1250, seine Studien in Padua begonnen haben, wo doch auch vor der Reorganisation, bemerkt Baeumker (p. 643), die Hochschule nicht ganz ruhte. Ich finde ebenfalls darin keine Schwierigkeit und glaube, daß auch nach Absolvierung seiner Studien Witelo dort längere Zeit als Lehrer tätig sein konnte. Bekanntlich hatte jeder Magister, nach Erlangung des Titels, das Recht

zu dozieren, wenn er überhaupt Zuhörer fand, und diese fanden sich wohl immer, wenn er beredt war und die akademische Jugend an sich zu fesseln vermochte.

Ich gestehe jedoch ein, daß diese ganze Chronologie bei völligem Mangel an Dokumenten ziemlich unsicher ist. Man könnte z. B. mit gleicher Berechtigung annehmen, daß der Vater oder auch der Großvater Witelos weit früher nach Schlesien sich begeben und dort eine Polin geheiratet habe. Im Jahre 1163 hatten doch schon deutsche Zisterzienser aus dem Kloster Pforte in Thüringen sich in Leubus, nicht weit von Liegnitz, angesiedelt und ihnen war bald 1180 der volle Konvent gefolgt, mit dem ersten Abte Florentius. Um dieselbe Zeit war der Sohn des vertriebenen Ladislaus II., Herzog Boleslaus der Lange, Freund und Vasall der Hohenstaufen, in Liegnitz zur Herrschaft gelangt (1165—1201). Nun hat Baeumker allerdings Recht (p. 214), daß weder jene Zisterzienser noch der Herzog Boleslaus sich mit einer wirklich deutschen Kolonisation befaßten, daß der Herzog vielmehr eine innere polnische Kolonisation anstrebte und für die Weiterbildung der alten polnischen Kastellaneiverfassung sich interessierte (Vgl. Schulte, Beiträge zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedlung in Schlesien). Aber trotzdem ist es doch sehr wahrscheinlich, daß Herzog Boleslaus, seit seiner Jugend in Deutschland erzogen, später im Gefolge des Kaisers Barbarossa in Italien glorreich kämpfend, doch manchen Deutschen in seiner Hofhaltung nach Schlesien mitgebracht haben wird. Ebenso konnten und mußten wohl auch die Zisterziensermönche wenn nicht Kolonisten, so doch manchen Handwerker, Verwaltungsbeamte, Künstler und überhaupt weltliche Verwandte kommen lassen, um ihnen bei ihrer Klostereinrichtung und Güteradministration behilflich zu sein.

Von der Chronologie Witelos wissen wir also, beim Mangel an Dokumenten, eigentlich gar nichts, da weder das Jahr seiner Geburt noch seines Todes noch seiner italienischen Reise sich mit irgend einer annähernd richtigen Gewißheit bestimmen läßt. Man darf es also den früheren polnischen Literarhistorikern nicht sehr verübeln, wenn sie allerlei phantastische und grundlose Mutmaßungen sich erlaubten, da sie doch in der Scholastik nicht sehr bewandert waren und von Moerbeke auch nicht viel wußten. Denn beim vollständigen Mangel an Dokumenten ist nur eine Tatsache sicher, daß nämlich Witelo seine Perspektive auf Verlangen Wil-

helms von Moerbeke verfaßte, mit dem er in Viterbo zu gleicher Zeit verweilte und innig befreundet war. Er versichert auch, daß er, um seinem Freunde zu willfahren, eine Abhandlung von größerer Mühe (*majoris negotii capitulum*), die er über die Ordnung des Seienden (*de ordine entium*), schon früher zu schreiben angefangen hatte, jetzt bei Seite gelegt habe. Wann nun dieses geschah, will Baeumker in der Weise bestimmen, daß er die Hauptereignisse aus dem Leben Moerbekes zusammenstellt, um so für den Prolog der Perspektive einen chronologischen Hintergrund zu gewinnen. Witelo nennt seinen Freund Pönitentiar der römischen Kirche. Nun bekleidete er dieses Amt schon im J. 1268, also noch unter Klemens IV. Dieser starb in Viterbo am 29 Nov. 1268. Vorher, am 17 Mai desselben Jahres, hatte Wilhelm seine Übersetzung der „Elementatio theologica“ des Proclus beendet. Während der langen Sedisyakanz verbleibt die römische Kurie und mit ihr auch Wilhelm in Viterbo bis zur Wahl Gregors X. im J. 1271. In demselben Jahre vollendet Wilhelm, ebenfalls in Viterbo, seine lateinische Übersetzung des Kommentars zu *Aristoteles de coelo* von Simplicius. Vom Nov. 1275 bis April 1275 befindet er sich mit der päpstlichen Kurie in Lyon auf dem ökumenischen Konzil. Im J. 1277 finden wir ihn wieder in Viterbo, wo er im Oktober desselben Jahres seine Übersetzung des Galenus *de virtute alimentorum* beendet und zum Erzbischof von Korinth ernannt wird. Aus diesen Daten schließt Baeumker, daß Witelo seine Perspektive um 1270 oder einige Jahre später geschrieben haben müsse (p. 202). In jedem Falle hat er sie seinem Freunde vor dem J. 1277 übergeben, da im Prolog die erzbischöfliche Würde Wihelms nicht erwähnt wird. Wilhelm, der fast jedes Jahr etwas aus dem Griechischen übersetzte, lebte noch bis 1286, Witelo dagegen scheint bald nach Abfassung seiner Perspektive, also ein paar Jahre nach 1270 gestorben zu sein (p. 222). Doch kennen wir weder das Jahr noch den Ort, wo er das Zeitliche segnete. Auf Grund der Notiz: *explicit perspectiva magistri Witelonis de Viconia*, die in einer Berner Handschrift der Perspektive zu lesen ist, haben Sinner, Rose, Curtze, Cantor u. a. geschlossen, Witelo sei Praemonstratenser-Mönch in der Abtei Vicoigne bei Valenciennes im nördlichen Frankreich gewesen. Sollte dies jedoch besagen, Witelo habe schon vor Abfassung der Perspektive dem Kloster in Vicoigne stabil angehört und sei deshalb einfach Witelo de Viconia genannt worden, so müssen wir natürlich diese Folge-

rung zurückweisen, da in der *Perspectiva*, wie Baeumker bemerkt, keine Spur nach jenen Gegenden hinweise. Übrigens steht die Notiz der Berner Handschrift ganz vereinzelt da und könnte auch ursprünglich Witelo de Polonia gelautet haben. Baeumker will höchstens zugeben, daß Witelo, nachdem er Viterbo definitiv verlassen hatte, in Vicoigne gestorben sei, ohne dem dortigen Orden anzugehören. Andererseits ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Witelo sein Leben in Italien beendet habe, wie schon Wituski annahm. Die Behauptung dagegen von Chodyniecki (Wörterbuch der gelehrten Polen Bd. III), daß Witelo im J. 1273 nach Polen zurückgekehrt sei und seine Manuskripte dem Freunde Wilhelm von Moerbeke vermacht habe, nennt Baeumker „in der Luft schwebend“ und gibt Wituski, der sie energisch zurückweist, recht. Obwohl wir demnach, wie aus meiner kurzen Besprechung hervorgeht, vom Leben des Witelo herzlich wenig wissen, hat Baeumker sich das große, dauernde Verdienst erworben, viele unsichere und phantastische Hypothesen, die über Witelo immer noch in Umlauf gebracht werden, ins Reich der Träume verwiesen zu haben. In dieser Hinsicht kann sein Buch, besonders für das Studium der polnischen Literaturgeschichte sehr nutzbar sein.

Aber das schöne Werk enthält viele andere, höchst interessante und wichtige Abhandlungen. So erhalten wir z. B. bei Besprechung der Perspektive als schöne Zugabe eine ausführliche Charakteristik des arabischen Physikers Alhazen und seiner wissenschaftlichen Arbeiten, auf Grund der neuesten Resultate historischer Forschung (p. 225—239). Hierbei fällt natürlich viel Licht auf die geistige Entwicklung Witelos und seiner wissenschaftlichen Bildung. Manches wurde hierbei, wie gewöhnlich, von Baeumker berichtet oder besser erklärt. Einen ganz ungewöhnlichen Wert hat jedoch der letzte oder sechste Abschnitt des Baeumkerschen Buches über die philosophiegeschichtliche Bedeutung von Witelos Perspektive. Ihr innerer Wert und gleichsam ihr Lebensatem wurden nämlich sehr oft verkannt, indem man bloß ihren praktischen Zweck berücksichtigte. Äußerlich genommen will sie in der Tat bloß ein brauchbares Handbuch sein, eine ziemlich selbständige Bearbeitung der Optik (*de aspectibus*) des Alhazen. Und sie ist es auch. Denn ihr Inhalt, obwohl umgearbeitet und bereichert, ist dem Buche Alhazens, eines großen Physikers und Mathematikers, entnommen, der zu Anfang des XI. Jahrh. in Kairo lebte und dort gegen 1038 starb. Alhazen,

der über hundert Schriften verfaßt hat, war hauptsächlich Naturforscher und konnte als gläubiger Monotheist mit den antimonotheistischen Spekulationen der Neuplatoniker nicht sehr sympathisieren. Ganz anders ist die Stellung Witelos. Als er sich an die Bearbeitung der Optik Alhazens machte, war er schon Neuplatoniker, wie aus dem Prolog hervorgeht. Die Optik war für ihn eine praktische Wissenschaft, deren letzter Forschungszweck in der Erkennung der allgemeinen, alles Seiende beherrschenden Gesetzlichkeit liege. Daß die Lichtstrahlen, welche durch die Luft ins Wasser gelangen, dort gebrochen oder unter verschiedenen Winkeln von Spiegeln reflektiert werden, sind ja ohne Zweifel höchst interessante, sogar wichtige Naturerscheinungen und müssen gründlich erforscht und berechnet werden, aber das Licht, welches von den himmlischen Körpern sich über die irdischen Dinge ergießt und von diesen mehr oder weniger vollkommen aufgenommen wird, ist doch nur ein sinnfälliges Abbild des höheren, göttlichen Lichtes (*divinum lumen*). Wie in der materiellen Welt Einflüsse und Wirkungen von den Himmelskörpern bis zu den irdischen Bildungen reichen, ebenso herrschen in der geistigen Welt intelligibele Einflüsse und Erleuchtungen, die aus dem Quell der göttlichen Güte durch die höheren Ordnungen der geistigen Substanzen hindurch den niederen Ordnungen zu Teil werden. Beide Welten des Seienden, die körperliche und die geistige, bilden ein einziges Reich von Existenzen, in welchem die geistige Welt die schöpferische Ursache der sinnlichen Vorgänge ist, indem die himmlischen Sphären, als unveränderliche Substanzen, den geistigen Wesen am nächsten stehen. Das von jenen ausstrahlende Licht ist Träger der Formen, durch welche die göttlichen Vorbilder aller Dinge in den räumlichen Gestalten ihre Nachbildung finden. Auf den Flügeln des Lichtes, welches die Einflüsse der himmlischen Sphären vermittelt, dringt eine göttliche Kraft (*divina virtus*) in die niedere Welt und verwirklicht sich, je nach ihrem Fassungsvermögen, auf verschiedene Weisen in den besonderen, zeitlichen Existenzen. So befinden wir uns mitten in der großartigen Emanationstheorie, welche von Plotin geschaffen, von Proklus systematisch vorgetragen, später im Auszuge als *Liber de causis* dem arabischen Publikum zugänglich gemacht wurde. Baeumker hat vollständig Recht, daß der Prolog zu Witelos Perspektive, ebenso wie seine bei Seite gelegte Schrift *de intelligentiis* von dieser pseudoaristotelischen Kompilation inspiriert wurden.

Hierbei ist es jedoch auffallend, daß Witelo die Übersetzung der *Elementatio theologica* des Proklus nicht zu kennen scheint, obwohl sein Freund Wilhelm von Moerbeke sie 1268 vollendet hatte. Vielleicht hat Witelo seine Perspektive schon früher verfaßt und nicht erst nach 1270, wie Baeumker (p. 202) annehmen möchte. Unmöglich ist es jedenfalls nicht.

Die neuplatonische Weltanschauung, welcher Witelo huldigt, ist jedoch nur im Prolog erhalten, was dagegen im III. und IV. Buch der Perspektive als Psychologie vorgetragen wird, ist, wie Baeumker mit Recht hervorhebt, Alhazens, und nicht Witelos Lehre. Letzterer hat das mittelbare Verdienst, sich diese Psychologie zu eigen gemacht und in seinem viel gelesenen Buch verbreitet zu haben. Dieses Verdienst ist jedenfalls kein geringes, da bei den großen Scholastikern viele hier einschlagende Fragen mehr oder weniger vernachlässigt oder auch ganz bei Seite gelassen wurden. Allerdings werden in der Perspektive, ihrer besonderen Aufgabe entsprechend, nur solche psychologische Probleme erörtert, welche mehr oder weniger mit der Theorie des Sehens zusammenhängen. Auf Einzelfragen vermag ich hier nicht einzugehen und muß es deshalb bei der kurzen Versicherung bewenden lassen, daß der gelehrte Verfasser sehr wohl getan hat, dem Leser die Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges gemäß der Lehre Alhazens und Witelos und ebenso ihre speziellen Ansichten über das Objekt der Gesichtswahrnehmung und über die unmittelbare Gesichtsempfindung klar auseinanderzusetzen (p. 610—622). Noch interessanter für den Psychologen sind die Ausführungen Baeumkers über das Urteil in der Wahrnehmung bei Alhazen und Witelo, über ihre Theorie von den Gemeinbildern, vom Erkennen in der Wahrnehmung und besonders vom assoziativen Element in der Raumschauung, endlich über ihre Ansichten von dem Schönen und Häßlichen. Hierbei werden gewisse Abweichungen Witelos von der Lehre Alhazens immer kritisch beleuchtet und erörtert. Das Schlußergebnis dieser Untersuchungen über den Wert der Perspektive kann kurz etwa so zusammengefaßt werden: Witelo ist, trotz seiner Begeisterung für die neuplatonische Philosophie, ein ganz respektabler Naturforscher und seine Zergliederung der Wahrnehmung in ein unmittelbares Empfindungselement und einen assoziativen Bestandteil, ferner seine Theorie der unbewußten Schlüsse, seine Hervorhebung der Tiefendimension in der Raumschauung und seine Analyse des Schön-

heitsbegriffes sind trotz ihrer Mängel ganz treffliche Beiträge zur Psychologie. Andererseits bildet dieselbe Perspektive eine wahre Fundgrube von guten mathematischen und optischen Bemerkungen, und wenn auch ein großer Teil der Gelehrsamkeit auf den Vorgänger Witelo, den großen Araber, zurückzuführen ist, so bleiben doch immer genug Verdienste unserem schlesischen Landsmann zu eigen, um ihm einen dauernden Platz in der Geschichte der mittelalterlichen Wissenschaft, speziell der Psychologie und Optik, zu sichern.

Mit der Besprechung des sechsten Abschnittes der Untersuchungen Baeumkers wären wir am Ende seines gelehrten Werkes gelangt, ohne je Witelo, sein Leben und seine berühmte Perspektive aus den Augen verloren zu haben. Daß meine Berichterstattung sich unter diesem Gesichtspunkte vollzog, darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie lebhaft die polnischen Gelehrten sich für Witelo interessieren und mit wie warmem Danke sie alles annehmen, was über ihn Neues zu Tage gefördert wird. Es könnte jedoch sonderbar scheinen, wenn ich schon jetzt von dem gelehrten Buche und seinem verehrten Autor Abschied nehmen wollte, ohne irgend eine Erwähnung über den fünften Abschnitt der „Untersuchungen“ getan zu haben, einen Abschnitt, der doch beinahe die Hälfte (p. 281—603) des ganzen Werkes ausmacht. Wovon handelt also dieser ungeheure Abschnitt? Warum ist er so kolossal geworden? So fragt der Leser mit Erstaunen, denn sein Umfang stört die harmonische Disposition des Buches. Er enthält ja dreihundert und einige zwanzig Seiten, während die fünf übrigen Abschnitte der Untersuchungen zusammen nur hundert und einige zwanzig Seiten zählen (I—IV = 88 pp. VI = 34 pp.). Und wenn wir sogar noch die Texte (1—180) hinzuzählen, erhalten wir immer noch ein Übergewicht von zwanzig Seiten zu Gunsten des vorletzten oder fünften Abschnittes. Vielleicht wäre es besser gewesen, ihn als ein besonderes Buch von dreihundert und zwanzig Seiten erscheinen zu lassen, um die architektonische Einheit des Ganzen nicht zu stören, oder er hätte vielleicht zu einem kurzen Kapitel von einigen zwanzig Seiten reduziert werden sollen. Es kam jedoch anders.

Baeumker hatte schon im vierten Abschnitt nachgewiesen, daß der von ihm herausgegebene anonyme Traktat *de intelligentiis* höchst wahrscheinlich Witelo zum Verfasser habe. Dieser spricht nämlich in seiner Vorrede zur Perspektive von einer schon begonnenen

Abhandlung *de ordine entium*, die er jedoch bei Seite gelegt habe, um auf Wunsch seines Freundes sich an die Ausarbeitung der Perspektive zu machen. Bis in die letzte Zeit galt nun diese unvollendete Schrift als verschollen, wie ja mehrere andere Traktate desselben Autors, z. B. seine *philosophia naturalis*, seine *scientia motuum coelestium* u. a., die ebenfalls in der Perspektive erwähnt werden, spurlos zu Grunde gegangen, oder wenigstens bis heute nicht aufgefunden worden sind. Dagegen hat uns ein glücklicher Zufall mehrere Exemplare einer Schrift *de intelligentiis* erhalten, von denen zwei den Namen des berühmten *Alanus ab insulis* führen, die übrigen dagegen ohne Namen des Verfassers auf uns gekommen sind. Das beste Exemplar befindet sich in der Florentiner Bibliothek, und als Dr. Rubczyński es dort las, stellte er die sehr wahrscheinliche Mutmaßung auf, es könnte vielleicht diese anonyme Schrift mit dem Traktat *de ordine entium* identisch sein, von dem Witelo in seiner Vorrede spricht. Seine Vermutung hat er später in einer der Krakauer Akademie im J. 1891 vorgelegten Abhandlung ausführlich unter dem Titel: Die Schrift von den Stufen des Seins und des Erkennens und ihr vermutlicher Verfasser Vitellio, begründet. Prof. Baeumker hat noch mannigfache neue Gründe für diese Meinung angeführt und, da er mit Recht glaubte, daß die polnisch geschriebene Abhandlung nicht allen deutschen Lesern zugänglich sein könnte, auch noch die Güte gehabt, ihre wichtigeren Momente anzugeben und beistimmend zu erörtern (p. 247 fg.). Das Ergebnis der Baeumkerschen Untersuchung, wie sie auf Grund der Vermutung Rubczyńskis, jedoch mit Hilfe vieler neuer Bemerkungen, streng durchgeführt wurde, kann man etwa kurz so zusammenfassen, daß die Übereinstimmung des Traktats *de intelligentiis* mit den philosophischen Anschauungen Witelos, wie er sie in der Vorrede zur Perspektive darlegt, wirklich sehr groß ist, daß ferner der Titel *de intelligentiis* gemäß der neuplatonischen Terminologie ebenso gut *de ordine entium* heißen könnte, und daß folglich die anonyme Schrift *de intelligentiis* höchst wahrscheinlich dieselbe sei, welche in der Vorrede zur Perspektive *de ordine entium* genannt und von Witelo als von ihm begonnen erwähnt wird (p. 270 — 271). Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Ergebnis für eine gründlichere Kenntnis der so wenig bekannten Persönlichkeit Witelos von großer Wichtigkeit ist. Eine Schwierigkeit bliebe jedoch bestehen. Wie konnte nämlich der heil.

Thomas um 1256 (vgl. Baeumker p. 422) in seinem sechsten Quodlibetum eine Schrift zitieren, von der es in der Vorrede zur Perspektive (also um 1268) ausdrücklich heißt, sie sei vorläufig bei Seite gelegt worden. Ist es da nun recht glaublich, daß schon um 1256 der heil. Thomas von diesem unvollendeten Werke Einsicht nehmen konnte? Andererseits erklärt Baeumker selbst mit gewohnter Freimütigkeit, daß er Witelos Autorschaft dieser Schrift nur für höchst wahrscheinlich, nicht für völlig sicher halte. In der Tat kam es dem gelehrten Verfasser hauptsächlich darauf an, die philosophiegeschichtliche Bedeutung der Schrift gründlich zu erörtern. Und so entstand der ungeheuer lange fünfte Abschnitt.

Die Leser werden ihn, trotz seiner Länge, mit wahrem Danke aufnehmen. Ob Witelo wirklich die Schrift verfaßt hat, ist eine Nebenfrage; das Hauptinteresse ist doch die Existenz eines neuplatonischen Handbuches der Erkenntnistheorie, wie wir etwa uns heute ausdrücken würden. Obwohl unvollendet, läßt es uns doch eine klare Einsicht in die Disposition des ganzen Werkes gewinnen. Es sollte die erste Ursache behandelt werden, in ihrer inneren Natur und in ihrem Erkennen; im zweiten Teil folgen dann Erörterungen über die Intelligenzen (Geister und Seelen), ihre Erkennungsweise, ihre bewegende Kraft, ihr Verhältnis zu Raum und Zeit. Alle diese großartigen Probleme werden von Witelo nicht in streng aristotelischem Sinne, wie der heil. Thomas es tut, behandelt, sondern unter dem Einfluß des *liber de causis* und ähnlicher neuplatonischer Produkte, insoweit sie ihm damals zu Gebote standen. Und da fühlte sich Baeumker veranlaßt, den Inhalt der Schrift ausführlich zu prüfen und zwar in der Weise, daß jedes philosophische Problem im Zusammenhange mit seiner historischen Entwicklung betrachtet wurde. Da die Schrift mit der ersten Ursache beginnt und den für ihre Existenz sprechenden Argumenten, gibt uns Baeumker—und darüber dürfen wir uns nicht wundern, er ist ja ein vortrefflicher Kenner der Scholastik—eine Geschichte der Gottesbeweise vom Dämmern der Frühscholastik angefangen bis auf Thomas von Aquino (p. 284—338). Erst nach diesem sehr gründlichen historischen Überblick, den zu lesen wir nicht nur allen Freunden der Scholastik, sondern auch ganz besonders den Neukantianern dringendst raten, bespricht Baeumker die Stellung der Schrift *de intelligentiis* zu den verschiedenen Gottesbeweisen (p. 339—342), worauf er in ähnlicher Weise die „Einheit der ersten

Ursache“ sowohl historisch erörtert, als auch vom Standpunkte Witelos, oder wer sonst der Verfasser des Traktates war, kritisch prüft (p. 343—356). Hierauf wird in sehr anziehender Weise die Lehre von Gott als Licht, im Anschluß an den Traktat, vorgetragen und erklärt, wobei unser Erstaunen beständig wächst, je mehr wir uns in die Ausführungen des gelehrten Professors versenken. Die ganze Geschichte der Lichtmetaphysik wird vor unserem geistigen Blicke aufgerollt, von Heraklit bis auf Plato, von den Gnostikern bis auf Plotin und Proklus (p. 357—370). Dann folgt die Lichtmetaphysik in der Patristik und älteren Scholastik (p. 371—381), woran sich sehr gründliche Bemerkungen über die Lichtmetaphysik in der orientalischen Philosophie und der späteren Scholastik anschließen bis auf Bonaventura, Albert d. Gr. und Thomas von Aquino (p. 382—421). Nach diesen langen Vorbereitungen geht der Verfasser an eine historisch-kritische Beurteilung derselben Lehre im Traktat *de intelligentiis* (p. 422—432), die in dem Satze gipfelt, daß jedes Geschöpf so viel am göttlichen Sein teilnehme, als es in sich Licht habe, da ja Gott wesentlich Licht sei (p. 431). Dem größeren Publikum, welches wohl gehört hat, der Sohn Gottes heiße *lumen de lumine* oder auch *lux mundi* u. s. w., aber selten dem Sinne dieser Worte nachgeht, seien alle diese gelehrten Ausführungen des berühmten Professors auf das beste empfohlen, aber der Inhalt dieses großen Kapitels ist damit noch nicht erschöpft. In einem langen Exkurse werden die Wirkungen des Lichtes in der raumanfüllenden Körperwelt besprochen, seine Bedeutung als Lebenskraft und als Prinzip des Erkennens (p. 433—467). Hieran schließen sich gewichtige Bemerkungen über die Theorie des Erkennens (p. 467—503), da ja Witelo einer Übergangszeit angehört von der platonischen zur aristotelischen Weltanschauung. Und dasselbe gibt von der Theorie des Lebens (p. 503—514). Wir müßten nun ebenfalls die Erklärungen Baeumkers zum zweiten Teile der Schrift, der von den Intelligenzen handelt und der damit verknüpfte Lehre von Ewigkeit und Zeit, auseinandersetzen (p. 523—599). Es möge uns jedoch gestattet sein, hier nur das Hauptresultat der langen, schwierigen Untersuchung anzudeuten, daß nämlich die zum ersten Male herausgegebene Schrift Witelos uns denselben nicht nur als Naturforscher, sondern auch als philosophischen Denker zeigt, der nicht ohne eigene Bedeutung ist, da er besonders auf zwei Denksphären, die der Lichtmetaphysik und eine zweite, die der Selbst-

vervielfältigung des Geistes, sein Nachdenken richtete, und, wiewohl von Neuplatonikern abhängig und auch an S. Bonaventura sich öfters anschließend, in diesen beiden Denkrichtungen seine Ansichten folgerecht und geschlossen durchgeführt hat. Seine kleine und nicht vollendete Schrift *de intelligentiis* ist, wie Baeumker treffend sich ausdrückt, gleichsam ein interessanter Spiegel, in dem sich viele von verschiedenen Seiten kommende Strahlen vereinigen und ein für uns geschichtlich wichtiges Bild hervorrufen. Ich füge hinzu, daß es Baeumkers Verdienst ist, uns in diesem Spiegel die mittelalterliche Gestalt des großen Schlesiens gezeigt und der Vergessenheit entrissen zu haben. Es sei ihm öffentlich Dank abgestattet, daß er dem gemeinsamen Sohne Thüringens und Polens, Thuringorum et Polonorum filio, ein so schönes Denkmal errichtet hat.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Pod redakcją

Sekretarza Generalnego Bolesława Ulanowskiego.

Kraków, 1909. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, pod zarządem J. Filipowskiego.

14 Kwietnia 1909.

PUBLICATIONS DE L'ACADEMIE

1873 — 1902

Librairie de la Société anonyme polonaise

(Spółka wydawnicza polska)

à Cracovie.

Philologie. — Sciences morales et politiques.

»Pamiętnik Wydz. filolog. i hist. filozof. (Classe de philologie, Classe d'histoire et de philosophie. Mémoires), in 4-to, vol. II—VIII (38 planches, vol. I épuisé). — 118 k.

»Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydz. filolog. (Classe de philologie. Séances et travaux), in 8-vo, volumes II—XXXIII (vol. I épuisé). — 258 k.

»Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydz. hist. filozof. (Classe d'histoire et de philosophie. Séances et travaux), in 8-vo, vol. III—XIII, XV—XLII, (vol. I. II. XIV épuisés, 6I pl.) — 276 k.

»Sprawozdania komisji do badania historii sztuki w Polsce. (Comptes rendus de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne), in 4-to, vol. I—VI (115 planches, 1040 gravures dans le texte). — 77 k.

»Sprawozdania komisji językowej. (Comptes rendus de la Commission de linguistique), in 8-vo, 5 volumes. — 27 k.

»Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. (Documents pour servir à l'histoire de la littérature en Pologne), in 8-vo, 10 vol. — 57 k.

Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae latinorum usque ad Joannem Cochanovium, in 8-vo, 4 volumes.

Vol. II, Pauli Crosnensis atque Joannis Visliciensis carmina, ed. B. Kruczkiewicz. 4 k. Vol. III, Andreae Cricii carmina ed. C. Morawski. 6 k. Vol. IV, Nicolai Hussoviani Carmina, ed. J. Pelczar. 3 c. — Petri Roysii carmina ed. B. Kruczkiewicz. 12 k.

»Biblioteka pisarzy polskich. (Bibliothèque des auteurs polonais du XVI e. XVII siècle), in 8-vo, 4I livr. 5I k. 80 h.

Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, in 8-vo imp., 15 volumes. — 162 k.

Vol. I, VIII, Cod. dipl. eccl. cathedr. Cracov. ed. Piekosiński. 20 k. — Vol. II, XII et XIV, Cod. epistol. saec. XV ed. A. Sokołowski et J. Szujski; A. Lewicki. 32 k. — Vol. III, IX, X, Cod. dipl. Minoris Poloniae, ed. Piekosiński. 30 k. — Vol. IV, Libri antiquissimi civitatis Cracov. ed. Piekosiński et Szujski. 10 k. — Vol. V, VII, Cod. diplom. civitatis Cracov. ed. Piekosiński. 20 k. — Vol. VI, Cod. diplom. Vitoldi ed. Prochaska. 20 k. — Vol. XI, Index actorum saec. XV ad res publ. Poloniae spect. ed. Lewicki. 10 k. — Vol. XIII, Acta capitulorum (1408—1530) ed. B. Ulanowski. 10 k. — Vol. XV, Rationes curiae Vladislai Jagellonis et Hedvigis, ed. Piekosiński. 10 k.

Scriptores rerum Polonicarum, in 8-vo, 11 (I—IV, VI—VIII, X, XI, XV, XVI, XVII) volumes. — 162 k.

Vol. I, Diaria Comitiorum Poloniae 1548, 1553, 1570. ed. Szujski. 6 k. — Vol. II, Chronorum Barnardi Vapovii pars posterior ed. Szujski. 6 k. — Vol. III, Stephani Medeksza commentarii 1654 — 1668 ed. Serebyński. 6 k. — Vol. VII, X, XIV, XVII Annales Domus professorum S. J. Cracoviensis ed. Chotkowski. 14 k. — Vol. XI, Diaria Comitiorum R. Polon. 1587 ed. A. Sokołowski. 4 k. — Vol. XV, Analecta Romana, ed. J. Korzeniewski. 14 k. — Vol. XIV, Stanislai Temberski Annales 1647—1656, ed. V. Czermak. 6 k.

Collectanea ex archivo Collegii historici, in 8-vo, 8 vol. — 48 k.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, in 8-vo imp., 15 volumes. — 156 k.

Vol. I, Andr. Zbrzydowski, episcopi Vladisl. et Cracov. epistolae ed. Wisocki 1546—1553. 10 k. — Vol. II, (pars 1. et 2.) Acta Joannis Sobieski 1629—1674, ed. Kluczycki. 20 k. —

Vol. III, V, VII, Acta Regis Joannis III (ex archivo Ministerii rerum exterarum Gallici) 1074—1683 ed. Waliszewski. 30 k. — Vol. IV, IX, (pars 1. et 2.) Card. Stanislaw Hosii epistolae 1525—1558 ed. Zakrzewski et Hipler. 30 k. — Vol. VI, Acta Regis Joannis III ad res expeditionis Vindobonensis a. 1683 illustrandas ed. Kluczycki. 10 k. — Vol. VIII (pars 1. et 2.), XII (pars 1. et 2.), Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis 1507—1795 ed. Piekosiński. 40 k. Vol. X, Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis ed. Kluczycki. 10 c. — Vol. XI, Acta Stephani Regis 1576—1586 ed. Polkowski. 6 k.

Monumenta Poloniae historica, in 8-vo imp., vol.-III—VI. — 102 k.

Acta rectoralia almae universitatis Studii Cracoviensis inde ab anno MCCCCLXIX, ed. W. Wisłocki. T. I, in 8-vo. — 15 k.

»Starodawne prawa polskiego pomniki.« (*Anciens monuments du droit polonais*) i) 4-to, vol. II—X. — 72 k.

Vol. II, Libri iudic. terrae Cracov. saec. XV, ed. Helcel. 12 k. — Vol. III, Correctura statutorum et consuetudinum regni Poloniae a. 1532, ed. Bobrzyński. 6 k. — Vol. IV, Statuta synodalia saec. XIV et XV, ed. Heyzmann. 6 k. — Vol. V, Monumenta literar. rerum publicarum saec. XV, ed. Bobrzyński. 6 k. — Vol. VI, Decreta in iudiciis regalibus a. 1507—1533 ed. Bobrzyński. 6 k. — Vol. VII, Acta expedition. bellic. ed. Bobrzyński, Inscriptiones clendiales ed. Ulanowski. 12 k. — Vol. VIII, Antiquissimi libri iudiciales terrae Cracov. 1374—1400 ed. Ulanowski. 16 k. — Vol. IX, Acta iudicii feodalis superioris in castro Golez 1405—1546. Acta iudicii criminalis Muszynensis 1647—1765. 6 k. — Vol. X, p. 1. Libri formularum saec. XV ed. Ulanowski. 2 k.

Volumina Legum. T. IX. 8-vo, 1889. — 8 k.

Sciences mathématiques et naturelles.

»Pamiętnik.« (*Mémoires*), in 4-to, 17 volumes (II—XVIII, 178 planches, vol. I épuisé). — 170 k.

»Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń.« (*Séances et travaux*), in 8-vo, 41 vol. (319 planches). — 376 k.

»Sprawozdania komisyi fizyograficznej.« (*Comptes rendus de la Commission de physiographie*), in 8-vo, 35 volumes (III, VI—XXXIII, 67 planches, vol. I, II, IV, V. épuisés). — 274 k. 50 h.

»Atlas geologiczny Galicyi.« (*Atlas géologique de la Galicie*), in fol., 12 livraisons (64 planches) (à suivre). — 114 k. 80 h.

»Zbiór wiadomości do antropologii krajowej.« (*Comptes rendus de la Commission d'anthropologie*), in 8-vo, 18 vol. II—XVIII (100 pl., vol. I épuisé). — 125 k.

»Materiały antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne.« (*Matériaux anthropologiques, archéologiques et ethnographiques*), in 8-vo, vol. I—V, (44 planches, 10 cartes et 106 gravures). — 32 k.

»Świątek J., »Lud nadrabski, od Gdowa po Bochnią.« (*Les populations riveraines de la Raba en Galicie*), in 8-vo, 1894. — 8 k. Górski K., »Historia piechoty polskiej« (*Histoire de l'infanterie polonaise*), in 8-vo, 1893. — 5 k. 20 h. »Historia jazdy polskiej« (*Histoire de la cavalerie polonaise*), in 8-vo, 1894. — 7 k. Balzer O., »Genealogia Piastów.« (*Généalogie des Piasts*), in 4-to, 1896. — 20 k. Finkel L., »Bibliografia historii polskiej.« (*Bibliographie de l'histoire de Pologne*) in 8-vo, vol. I et II p. 1—2, 1891—6. — 15 k. 60 h. Dickstein S., »Hoëne Wroński, jego życie i dzieła.« (*Hoëne Wroński, sa vie et ses oeuvres*), lex. 8-vo, 1896. — 8 k. Federowski M., »Lud białoruski.« (*L'Ethnographie de la Russie Blanche*), in 8-vo, vol. I—II. 1897. 13. k.

»Rocznik Akademii.« (*Annuaire de l'Académie*), in 16-o, 1874—1898 25 vol. 1873. épuisé) — 33 k. 60 h.

»Pamiętnik 15-letniej działalności Akademii.« (*Mémoire sur les travaux de l'Académie 1873—1888*). 8-vo, 1889. — 4 k.